

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: [amtsblatt@kreis-coesfeld.de](mailto:amtsblatt@kreis-coesfeld.de)**Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
28	Kreis Coesfeld	<b>Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)</b>	41
29	Stadt Dülmen	<b>Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2019</b>	42
30	Sparkasse Westmünsterland	<b>Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland</b>	43

28/19 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Windenergie Kuhlenbusch GbR, Höven 11, 48720 Rosendahl, hat mit Antrag vom 22.01.2019 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit einer Nennleistung von 5.300 kW, einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 22, Flurstück 154, beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Absatz 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Ein entsprechender UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Gutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP-Bericht) liegen nach der Bekanntmachung einen Monat – vom 25.03.2019 bis einschließlich 24.04.2019 – während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeindeverwaltung Rosendahl,  
Zimmer 127, Hauptstr. 30,  
48720 Rosendahl OT Osterwick;

2. Kreisverwaltung Coesfeld,  
Abt. 70-Umwelt, Raum 218,  
Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Der UVP-Bericht und die ausgelegten Unterlagen sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Coesfeld unter <http://umwelt.kreis-coesfeld.de> zugänglich gemacht. Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zu Schallemissionen und zu Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlage sowie gutachterlich erstellte Schallimmissionsprognose
- Gutachterliche Schattenwurfprognose und Herstellerangaben zur Vermeidung von Schattenwurf und zum Schattenwurfabschaltmodul
- Untersuchung zur optisch bedrängenden Wirkung der Anlage
- Gutachterlicher artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- usw.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 25.03.2019 bis einschließlich 24.05.2019 bei den vorgenannten Behörden schriftlich und bei der Kreisverwaltung Coesfeld gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch elektronisch vorgebracht werden ([post@kreis-coesfeld.de](mailto:post@kreis-coesfeld.de), weitere Informationen finden Sie hierzu unter [www.kreis-coesfeld.de/elektronische-kommunikation.html](http://www.kreis-coesfeld.de/elektronische-kommunikation.html)). Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in

Blockschrift) des Einwenders tragen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusionswirkung). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 3 und Absatz 6 BImSchG – auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für Dienstag, den 18.06.2019, ab 10:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Rosendahl, Hauptstr. 30, 48720 Rosendahl OT Osterwick. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin auf Grund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird dies jeweils rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Coesfeld, den 12.03.2019  
Der Landrat  
70.1-2019/0138  
Im Auftrag  
gez. Geburek

29/19 - Stadt Dülmen

### **Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2019**

Am Donnerstag, 21.03.2019, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

Top	Bezeichnung
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Prüfung des Jahresabschlusses 2017
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dülmen
4.	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
5.	Beteiligungsbericht der Stadt Dülmen

6.	Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018
7.	VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen
8.	Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison 2019/2020
9.	Änderung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Dülmen vom 26.02.2016
10.	Schenkung von zwei Stücken der Berliner Mauer durch Philipp Scharbert („Lackaffen“), hier: Abstimmung über die Gestaltungsentwürfe
11.	Wirtschaftsplan 2019 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
12.	Beitrittsbeschluss zur Aufhebung der Zweckbindung des Interessentenvermögens Hausdülmen und Übertragung der Grundstücke an die Stadt Dülmen
13.	Benutzungsordnung für die städtischen Sport- und Turnhallen
14.	Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
15.	I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen
16.	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege vom 23.12.1975
17.	Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme hier: Entwurfsbeschluss
18.	Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: Aufhebung des Entwurfsbeschlusses für den Teilbereich 2
19.	Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss b.) Entwurfsbeschluss
20.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur III. Änderung für den Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ b.) Aufhebung des Entwurfsbeschlusses
21.	Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss
22.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/2 „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss

23.	Verfahren zur I. Änderung sowie zur III. Änderung und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ hier: Aufstellungsbeschlüsse
24.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Auf dem Bleck III“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss
25.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss
26.	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
27.	Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse vom 05.03.2015
28.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Dülmen
29.	Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2019
30.	Einführung einer Ehrenamtskarte; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2019
31.	Besetzung von Gremien und Ausschüssen
32.	Mitteilungen der Bürgermeisterin
33.	Anfragen von Stadtverordneten

## II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung
34.	Gremien und Nebentätigkeiten
35.	Mitteilungen der Bürgermeisterin
36.	Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 07.03.2019

STADT DÜLMEN

gez.  
Stremlau  
Bürgermeisterin

### Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen ([www.duelmen.de/1538.html](http://www.duelmen.de/1538.html)) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

### 30/19 - Sparkasse Westmünsterland

#### **Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

#### **Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336672548 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 05.03.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

#### **Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336672647 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 05.03.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand